jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/12/16 87/01/0299

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.1987

Index

Polizeirecht - AsylG
41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1
FlKonv Art1 AbschnA

Rechtssatz

Der Jahresbericht von Amnesty International stellt keinen Grund für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft dar, weil darin nicht zu erkennen ist, dass die Behörden des Heimatstaates konkrete Verfolgungshandlungen iSd Konvention gegen den Asylwerber gerichtet haben. (hier: Jugoslawe, Angehöriger der albanischen Minderheit)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987010299.X03

Im RIS seit

04.10.2019

Zuletzt aktualisiert am

04.10.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at